

## Mitteilungsvorlage

**Anfrage zur Sitzung des Rates am 27.06.2024 zur Personalsituation des Fachdienstes Soziales und Wohnen, Hilfen für Senioren und behinderte Menschen - Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Ratsmitglied Stamm vom 08.05.2024 (Drs.-Nr. 16/5970)**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	27.06.2024	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.50 Soziales und Wohnen

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

### Produkt(e)

05.01.01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

### **Klima-Check**

entfällt

### **Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

2 x 81,00 € = 162,00 €

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Zur Anfrage von Frau Ratsmitglied Bettina Stamm vom 08.05.2024:

Zunächst wird auf die Drucksachen 16/4627 und 16/5436 Bezug genommen, in denen die Arbeitssituation der betreffenden Abteilung des Fachdienstes bereits im letzten Jahr beschrieben wurde. Sodann werden die aktuellen Nachfragen wie folgt beantwortet:

zu 1:

Wie ist die aktuelle Personalsituation beim Fachdienst Soziales und Wohnen?

Das mit der Bearbeitung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII bei Heimunterbringung befasste Team ist dafür mit vier Vollzeit- und drei Teilzeitstellen – mittlerweile alle besetzt - ausgestattet. Dies entspricht dem Ergebnis einer durch den FD Personal und Organisation durchgeführten Personalbedarfsermittlung. Eine zuletzt zum 01.05.2024 noch bestehende Befristung einer Stelle wurde durch Ratsbeschluss 2023 aufgehoben.

zu 2:

Wie hoch ist der Bearbeitungsrückstand in dieser Abteilung?

Jeder Neuantrag wird nach Eingang auf Vollständigkeit geprüft. Die Antragstellenden werden bei Unvollständigkeit des Neuantrages umgehend um das Nachreichen von Informationen und Unterlagen gebeten. Nach dem Nachreichen von Informationen oder Unterlagen erfolgt die Bearbeitung der Fälle grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs. Bei Notfällen (z.B. bei drohendem Verlust des Heimplatzes) ist eine bevorzugte Bearbeitung sichergestellt.

Nachdem die Anzahl noch im Geschäftsgang befindlicher Anträge von 209 (01.05.2022) zunächst auf 107 Anträge (Stand 18.12.2023) reduziert werden konnte, stieg diese Zahl wiederum auf 154 Anträge (Stand 02.05.2024) an. Ursächlich für diesen Wiederanstieg sind längerfristige Krankheitsausfälle sowie lehrgangsbedingte Abwesenheitszeiten in der Sachbearbeitung.

Der Anfrage vom 08.05.24 waren leider keine konkreten Details zu entnehmen, sodass nicht beurteilt werden kann, aus welchem Grund in dem dort geschilderten Fall ein Zahlungsrückstand entstanden ist.

zu 3:

Wie viel Zeit benötigt im Durchschnitt die Bearbeitung von Anträgen?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte von 9 Monaten (Stand Juli 2023) auf 6 Monate (Stand April 2024) reduziert werden.

zu 4 und 5:

Welche unterstützenden Maßnahmen wurde seitens der Verwaltung in die Wege geleitet, um die Mitarbeiter zu entlasten und den Bearbeitungsrückstand aufzuholen?

Was ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich um eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen etc. sicherstellen zu können?

Die Faktoren, die die Bearbeitungszeit beeinflussen sind:

- Krankenstand
- Situation der Stellenbesetzung
- Einarbeitung in das komplexe Leistungsrecht
- Immer wieder auftretende Schwierigkeiten bei der Bewertung von Vermögen
- Vorlage der für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen

An diesen Faktoren arbeitet die Verwaltung – neben den in der Drucksache 16/4627 geschilderten Punkten - und entwickelt ihr internes System der Qualitätsentwicklung weiter.

Es ist festzustellen, dass es vielen Antragstellerinnen und Antragstellern möglich war, im Laufe ihres Erwerbslebens Vermögenswerte zu erarbeiten (u.a. Immobilien und die damit verbundenen Rechte wie Nießbrauchsrecht und Wohnrecht, Fahrzeuge, Boote, div. Versicherungen, um Risiken abzudecken), deren Bewertung in vielen Fällen längere Zeit in Anspruch nimmt.

Aktuell wird weiter darüber diskutiert, wie die Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen noch stärker unterstützt werden können, da festgestellt werden kann, dass die Mitwirkung im Bewilligungsprozess (z.B. Vorlage von Unterlagen) für Menschen in diesen Lebenssituationen eine große Hürde darstellt. Die Überlegungen gehen in die Richtung einer aufsuchenden Hilfe.

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister